

Öffentliche Bekanntmachung der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen vom 18. Dezember 1997

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 05.12.2024 den Eingang der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen vom 18. Dezember 1997; Beschluss-Nr. V-09/2024 vom 27.11.2024 gemäß § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) bestätigt [17 500 G 300-506/24 (Le)]. Die 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen ist genehmigungsfrei und wird hiermit gemäß § 42 Abs. 3 ThürKGG öffentlich bekannt gemacht.

Landratsamt Wartburgkreis
Bad Salzungen,

gez. Dr. Brodführer
Landrat

**Linde
mannL** Digital
unterschrieben
von LindemannL
Datum: 2025.01.08
15:07:13 +01'00'

8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen vom 18. Dezember 1997

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 18. Dezember 1997 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 2. November 2022 beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

1) § 10 Absatz 1 wie folgt gefasst:

- (1) Mitglieder des Verbandsausschusses sind:
1. der Verbandsvorsitzende,
 2. 8 weitere Mitglieder.

2) § 10 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

- (3) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, den 10. Dezember 2024

(Siegel)

Bohl
Verbandsvorsitzender